

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

III. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Kayhude vom 24.09.2015 (Gebührensatzung Niederschlagswasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.05.2024, GVOBl. S. 404 und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 6 Abs. 1-7, 8 Abs. 1-9, 9 Abs. 1-6 und 9a Abs. 1-2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zu Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.2019 (GVOBl. 2019, S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) wird nach Beschluss-fassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.2024 folgende III. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Kayhude erlassen:

Artikel 1

§ 12 Gebührensatz wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je angefangene m² angeschlossene Fläche an das öffentliche Niederschlagswassernetz 0,22 Euro pro Kalenderjahr.
- (2) Wird einer/einem Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer eines bebauten Grundstücks die Einleitung von Sickerwasser aus Drainagen in das Niederschlagswasserkanalnetz genehmigt, so sind hierfür besondere Gebühren zu entrichten. Sie betragen je angefangene m² Kellerfläche (soweit diese nicht zu ermitteln ist, die m² Fläche des Erdgeschosses), die drainiert wird 0,22 € pro Kalenderjahr.
- (3) Wenn die Gebührentatbestände gem.der Absätze (1) und (2) eintreten, wird die drainierte Fläche zu der angeschlossenen Fläche für die Niederschlagswasserbeseitigung addiert und die Gesamtfläche auf angefangene m² gerundet. Der Gebührensatz beträgt je m² angeschlossene Fläche 0,22 € pro Kalenderjahr.

Artikel 2

Diese III. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Kayhude, den 02.12.2024

(L.S.)

gez. Matthiesen
Bürgermeister

Vorstehende Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Kayhude (Gebührensatzung Niederschlagswasserbeseitigung) wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 09.12.2024

(L.S.)

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft